

Biographie August Ruf

August Ruf wurde am 5. November 1869 in Ettenheim geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums studierte er in Freiburg Theologie und wurde am 5. Juli 1893 zum Priester geweiht. Zuerst ging er als Vikar nach Radolfzell, dann wurde er am 7. November 1905 an die Pfarrei St. Peter und Paul in Singen versetzt.

Pfarrer Rufs außerordentliche Verdienste auf dem Gebiet der Seelsorge und des allgemeinen öffentlichen Lebens veranlassten den Gemeinderat, ihm aus Anlass seines 25 jährigen Ortsjubiläums am 6. November 1930 das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Urkunde trug folgenden Text: »Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Singen (Hohentwiel) verleiht hiermit dem tatkräftigen Förderer des religiösen und kulturellen Lebens der Gemeinde, dem Freunde der Kinder, dem Helfer der Kranken und Armen, dem Träger wahrer Bürgertugenden, Hochwürden Herrn Geistlichen Rat August Ruf, Stadtpfarrer von »St. Peter und Paul«, langjährigen Stadtpfarrer und erfolgreichen Leiter der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Singen anlässlich seines 25-jährigen Ortsjubiläums das Ehrenbürgerrecht. Singen Hohentwiel, den 6. November 1930. Der Gemeinderat.« In seiner Festansprache würdigte Bürgermeister Kaufmann Pfarrer Ruf als einen Mann, »der sich nicht nur auf die eigentliche Arbeit des Priesters und Religionslehrers beschränkte, sondern darüber hinaus die Initiative zur Lösung all der brennenden Fragen, die sich in einer aufblühenden Industriestadt immer

Während des Dritten Reiches machte August Ruf keinen Hehl aus seiner Einstellung zum Faschismus. Er erhob öffentlich die Stimme gegen die Diktatur der Nazis, gegen die Verfolgung der Juden und verweigerte den Hitlergruß. Bereits 1936 wurde er wegen "hetzerischen Reden gegen den nationalsozialistischen Staat" in seinen Predigten, die von der Gestapo bespitzelt wurden, verwarnt Für die Nationalsozialisten gehörte er zu den »Volksschädlingen«, denen man das Handwerk legen musste. So wurde am 14. März 1941 vom Badischen Unterrichtsministerium das Schulverbot über ihn verhängt.

Von kirchlicher Seite ehrte ihn am 28. August Papst Pius XII. mit der Ernennung zum Päpstlichen geheimen Kämmerer.

Am 29. Oktober trat er, gesundheitlich stark geschwächt, in den Ruhestand, blieb jedoch in Singen und war auch weiterhin seelsorgerisch tätig.

Weil Monsignore Ruf einen Amtskollegen, Pfarrer Weiler von Wiechs am Randen, gebeten hatte, Käthe Lasker, einer Jüdin aus Berlin, auf ihrer Flucht in die Schweiz zu helfen - was auch geschah, jedoch der Gestapo bekannt wurde - ,

verurteilte das Amtsgericht Singen August Ruf am 29. Oktober 1943 zu sechs Monaten Gefängnis.

Die nationalsozialistische Stadtverwaltung, der das bereits eingeleitete Strafverfahren gegen Monsignore Ruf schon bekannt war, lehnte eine Ehrung des Ehrenbürgers Ruf anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums am 11. Juli 1943 ab.

Der nationalsozialistische Gemeinderat war es auch, der am 17. Dezember des gleichen Jahres beschloss, Prälat Ruf das Ehrenbürgerrecht abzuerkennen. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 22. Dezember durch die NSDAP-Kreisleitung Konstanz bestätigt. Mit Schreiben vom 28. Dezember erteilte Landrat Kauffmann die Genehmigung zur Aberkennung des Ehrenbürgerrechts mit dem Zusatz, dass die Ehrenbürger-Urkunde zurückzuverlangen sei. Das diesbezügliche Schreiben des Singener Bürgermeisteramts vom 11. Januar 1944 erreichte indes Prälat Ruf nicht mehr.

Er hatte unterdessen schon am 10. Dezember 1943, trotz schwerer Krankheit, seine Haftstrafe im Strafgefängnis Rottenburg am Neckar angetreten. Beim Verlassen seines Hauses sagte er: »Ich sehe es als einen Ehrentag an, dass ich noch in meinen alten Tagen ins Gefängnis darf für eine Liebestat.«

In der Haftanstalt verschlechterte sich Monsignore Rufs Gesundheitszustand immer mehr. Mitglieder der Pfarrgemeinde, die ihn dort besuchten, berichteten, er leide seelisch sehr stark, besonders weil er sehr streng gehalten werde und keinerlei Lektüre zu lesen bekomme. Es sei ihm auch nicht möglich, seine geistlichen Pflichten wie Brevier lesen zu erfüllen. Sein gesundheitlicher Zustand sei so beschaffen, dass Prälat Ruf die Gefängnishaft kaum überleben werde. Man wandte sich an die Stadt Singen mit der Bitte, ob eventuell die Stadt Befürwortung eines Gnadengesuches beziehungsweise eine Haftunterbrechung unterstützen werde, damit der Prälat in einem Krankenhaus untergebracht werden könne. Einer der Beigeordneten jedoch erklärte, dass von Seiten der Stadt eine solche Befürwortung undenkbar sei. Prälat Ruf hätte sich eine Sache zu schulden kommen lassen, die einem anderen Volksgenossen eine viel härtere Strafe eingebracht hätte, und wahrscheinlich sei die geringe Strafe nur auf das hohe Alter zurückzuführen. Im Übrigen habe die Stadt Singen mit der Bestrafung des Prälaten nichts zu tun gehabt, das sei ausschließlich Sache des Gerichtes.

Als es schließlich klar war, dass August Ruf die Haft nicht überleben werde, entließ man ihn am 29. März 1944 überstürzt. Er wurde, da er für Singen ein Aufenthaltsverbot hatte, nach Freiburg gebracht und verstarb dort am 8. April 1944.

Posthum erhielt August Ruf viele Ehren. Die höchste Ehrung wurde August Ruf im Februar 2005 zuteil als ihm von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem

in Jerusalem der Titel "Gerechter unter den Nationen" verliehen wurde. Im Schreiben aus Jerusalem vom 28.02.2005 heißt es:

„Wir freuen uns mitteilen zu dürfen, dass Pfarrer August Ruf der Titel "Gerechter unter den Völkern" für seine Hilfe, die er Juden während der Zeit des Holocaust unter eigener Lebensgefahr erwies, verliehen wurde. Sein Name wird auf der ‚Memorial Wall‘ in Yad Vashem hinzugefügt.“